

II- 5507 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2760/J

1988 -10- 05

A N F R A G E

der Abgeordneten Meissner-Blau und Freunde

an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten

betreffend Privatisierung der E-Wirtschaft

Die beabsichtigte Teilprivatisierung der Verbundgesellschaft ist in Wahrheit nicht mehr als eine Geldbeschaffungsaktion des Staates, da höchstens 15 2/3 % der Verbundaktien für private Aktionäre zur Verfügung stehen werden; diese Zahl ist aber noch immer unklar, weil nicht verbindlich. Die zentralen regulatorischen Instrumente der E-Wirtschaft, insbesondere das Prinzip der Durchschnittspreisregelung und die Poolverträge, bleiben bestehen.

Da im Kern also nichts geändert wird, muß angenommen werden, daß die vom Verbund-Generaldirektor Fremuth angekündigte Dividende "über dem Durchschnitt der österreichischen Anlagerrendite" von den Stromkonsumenten bezahlt werden muß.

Diese Vermutungen stützen sich auf Informationen über eine Sitzung zwischen dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten und maßgeblichen Exponenten der Elektrizitätswirtschaft (Verbund und Landesgesellschaften), die am 19.9. in Ihrem Ressort stattfand. Dort wurden zwei Gutachten von Wirtschaftsprüfern präsentiert, die im Kern besagen, daß die Teilprivatisierung der Verbundgesellschaft eine Strompreissteigerung um 2,2 % bewirken würde. Nur dann, wenn - wie von Fremuth gefordert - die Landesgesellschaften 70 % (der 49 %) übernehmen, könnte die Strompreiserhöhung unter 1 % gehalten werden.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende

A n f r a g e :

1. Wer waren die Teilnehmer an der Sitzung am 19. September 1988?
2. Sind Sie bereit, die Gutachten der Wirtschaftsprüfer Neuner bzw. Jonasch und Platzer den Anfragestellern zur Verfügung zu stellen?

3. Welche Aussage wird in den beiden Gutachten zur betriebswirtschaftlichen Lage der Verbundgesellschaft getroffen?
4. Stimmt es, daß ein Gutachten von einer Strompreiserhöhung von 2 %, das andere von einer Strompreiserhöhung von 2,2 % spricht, falls die Teilprivatisierung wie geplant vorgenommen wird?
Worauf gründen diese Aussagen?
5. Ist es richtig, daß die Landesgesellschaften nur 3 % der Aktien des Verbundkonzerns statt 33 % übernehmen wollen?
6. Trifft es zu, daß Generaldirektor Fremuth dafür eintritt, daß die Landesgesellschaften 70 % der zur Privatisierung vorgesehenen Aktien übernehmen sollen?
Welche Landesgesellschaften haben bisher erklärt, Aktien übernehmen zu wollen? In welcher Höhe?
Wann läuft das Vorkaufsrecht der Landesgesellschaften ab?
7. Bis wann gibt es eine verbindliche Aussage, welcher Anteil der 49 % auf die Landeselektrizitätsgesellschaften und welcher Anteil auf private Anleger entfallen wird?
8. Was werden Sie unternehmen, um zu verhindern, daß die Teilprivatisierung auf dem Rücken der Stromkonsumenten ausgetragen wird?
Werden Sie einen entsprechenden Strompreisantrag ablehnen?
9. Inwieweit ist bei der geplanten Teilprivatisierung von Landesgesellschaften (SAFE, STEWEAG, EVN,) durch die Dividendenpolitik eine Preiserhöhung bei den jeweiligen Landesstromtarifen zu erwarten?